

Ich könnte jetzt auch noch darauf eingehen, dass das Forderungssicherungsgesetz endlich im Bundestag verabschiedet wurde, aber das schenke ich mir. Ich darf nur darauf hinweisen, meine Damen und Herren, und das abschließend: Dieser Gesetzesentwurf ist auch durch eine Behandlung im Wirtschaftsausschuss von seinen groben grundsätzlichen Mängeln nicht zu befreien. Und jetzt frage ich ernsthaft - und da bin ich wirklich sehr gespannt darauf -, wenn die CDU diesen Populismus in den Wirtschaftsausschuss überweist, wie sie dann damit umgehen will und wie sie dieses Gesetz inhaltlich ausgestalten will, damit das zustande kommt, was bundesgesetzliche Regelungen vorschlagen, die zu gegebenermaßen noch nicht beschlossen sind.

Für meine Fraktion kann ich sagen, wir lehnen die Überweisung dieses Gesetzesentwurfs an den Ausschuss ab. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Günther, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, jetzt muss ich mich erst mal ein bisschen sammeln. Wir haben jetzt gerade überlegt, da gibt es solche Formulare bei uns, ich habe aber keins dabei.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Vergabegesetz im Thüringer Landtag zum vierten, das ist so meine Überschrift. Diesmal wieder von der SPD-Fraktion und diesmal, um es gleich vorwegzunehmen, auch mit etwas mehr Substanz, zumindest entschlackt und entrümpelt von den alten Zöpfen und Ladenhütern, Herr Gerstenberger hat es gesagt, der Tariftreue und anderen vergabefremden Kriterien, die mit der sachgerechten und wirtschaftlichen Erbringung von Leistungen einfach nichts zu tun haben, so ernsthaft die einzelnen Anliegen und die Gleichstellungsaspekte oder Ausbildungsbereitschaft für sich gesehen sein mögen. Insoweit hat der Gesetzesentwurf für uns eine neue Qualität und die CDU-Fraktion wird deshalb die Vorschläge einer gewissenhaften Prüfung und Diskussion unterziehen.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE:
Jetzt ist es aber gut.)

Insbesondere werden wir uns einer neuerlichen Debatte nicht verschließen, eben weil wir alle sachlichen Initiativen ernst nehmen, die unserem Mittelstand helfen und dessen Lage noch verbessern können.

ten. Denn uns ist der Mittelstand und dessen Meinung schlicht und einfach wichtig, weil wir wissen, auf welchen Säulen unser Sozialsystem steht.

(Beifall CDU)

Im Kern zielt der Gesetzesentwurf auf einen Rechtsschutz des übergangenen Bieters vor den Zivilgerichten auch im unterschwelligem Bereich hin. Und da bin ich ja bei Ihnen. Ich habe nun große Sorge, dass sich die guten Absichten von Transparenz und Nachprüfbarkeit und möglicherweise einer besonderen Würdigung regionaler Marktteilnehmer im Vergabeverfahren bei einer gesetzlichen Regelung der Nachprüfbarkeit schnell in Prozessflut und Vorhabensverzögerungen umkehren können. Dies hatte offensichtlich auch die Bundesregierung bewogen, gegen eine Auslegungsmitteilung der EU-Kommission vom 23.06.2006 zu klagen, welche die Anwendung der einschlägigen EU-Vergaberegeln einschließlich des Rechtsschutzes auch im unterschwelligem Bereich für Mitgliedstaaten einfordert. Und hier, Herr Schubert, vielleicht schon mal vorab der Hinweis, Ihre Zahlen im Gesetzesentwurf stimmen den Schwellwert betreffend einfach nicht, die sind falsch. Aber darüber können wir ja später reden. Insoweit würde eine landesgesetzliche Regelung zu diesem Zeitpunkt sogar die Bemühungen der Bundesregierung unterlaufen. Das ist, gelinde gesagt, schon ein ganzes Stückchen problematisch. Ich kann mich auch einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts anschließen, das den Primärrechtsschutz des Interesses an der alsbaldigen Ausführung der Maßnahme durch den erfolgreichen Bewerber gegenüber den Grundrechten des übergangenen Bieters einräumt. Weiter kann ich wirklich, liebe Kollegen der SPD-Fraktion, den Zeitdruck nicht erkennen, der Sie bewogen hat, ein Landesgesetz zur Vergabe öffentlicher Aufträge deutlich vor dem geplanten Vergaberechtsmodernisierungsgesetz des Bundes zu platzieren. Landesregelungen für den unterschwelligem Bereich, die möglicherweise konträr gegenüber dem Bundesgesetz stehen könnten, sind für mich und meine Fraktion nur sehr schwer vorstellbar. In unserer Wahrnehmung sind die Thüringer Vergaberichtlinien modern und austariert und unsere Vergaberegeln sind ausgesprochen mittelstandsfreundlich.

(Beifall CDU)

Natürlich können wir nicht jede Verstimmung in der Vergabepaxis, zum Beispiel im kommunalen Bereich, auflösen und auch keinem Bieter, zum Beispiel aus Hessen, verbieten, sich an einer Ausschreibung zu beteiligen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kummer?

Abgeordneter Günther, CDU:

Herr Kummer, ich bin gleich zu Ende und dann gern.

Beschwerden über die zuständige Behörde sind auch jetzt möglich und werden praktiziert. Außerdem sind bei Bauvergaben der sogenannte Eröffnungstermin und das Recht auf Mitteilung der nachgerechneten Angebote vorgesehen. Also es gibt die praktizierte Transparenz. Vorhabensaufschiebende Konsequenzen haben diese Praktiken aber gewöhnlich nicht. Das ist meines Erachtens auch gut so. Ich möchte jene Kommune einmal hören, die ihren Bürgersteig nicht gepflastert bekommt, weil der unterlegene Bieter durch alle Instanzen klagt. Für das Sekundärrecht des unterlegenen Bieters bleibt aber immer noch der Schadenersatz. Der Primärschutz des obsiegenden Bieters ist dann immer noch gewahrt. So ist die momentane Lage.

Ich finde deshalb nach erster Sichtung - und da bin ich wieder ein Stück bei Herrn Gerstenberger - nichts wesentlich Neues im SPD-Entwurf außer dem Gesetzesrang, der angestrebt wird. Ob der aber unseren Unternehmen wirklich weiterhilft oder sich nicht auch im Gegenteil in Richtung zu noch mehr Bürokratie und Investitionshemmnissen verkehren kann, das werden wir sorgfältig prüfen. Das wollen wir im Ausschuss tun. In aller Klarheit sagen wir aber, Bürokratieaufbau wird es mit uns bei allem Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit und Prüfung ihres Antrags nicht geben. Das wird mit uns nicht zu machen sein.

Auch wenn wir im Ausschuss den SPD-Vorschlag beraten wollen, ist zu bedenken, dass mit einem Thüringer Vergabegesetz der Flickenteppich in der deutschen Vergaberechtslandschaft ein weiteres Mal ausgeweitet wird. Auch da müssen wir uns fragen, ob wir das eigentlich wollen.

Abschließend noch einen Punkt: Angesichts der meines Erachtens gut austarierten Verfahrensregeln auf Landesebene natürlich im Zusammenspiel mit der VOB und der VOL erschließt sich mir bei allem Verständnis die Hast dieses neuerlichen Vorstoßes einfach nicht, zumal sich die Debatte um das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz des Bundes im vollen Gange befindet. Dieses Bundesgesetz - das ist auch gesagt worden - soll ja gerade die Verschlan-
kung und Deregulierung des deutschen Vergaberechts bewirken. Das wird auch Ausstrahlung auf den unterschwelligeren Bereich haben. Im Übrigen, Kollege Gerstenberger, wird es hierzu am Montag

eine Anhörung geben. Das wird, denke ich, spannend auch was die sozialen Komponenten anbelangt, die wir ja in einem anderen Punkt noch besprechen werden.

In Bezug auf das vorher Gesagte wird die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf der SPD nach ganz einfachen Kriterien prüfen, die zuallererst auf eine tatsächliche Entlastung unseres Mittelstandes gerichtet ist, und genau diese Prüfung, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, werden wir gern für Sie im Ausschuss vornehmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ihre Nachfrage, Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Günther, ich habe, glaube ich, Ihre Rede nicht richtig verstanden, deshalb wollte ich bloß noch mal nachfragen.

Es gibt eine Drucksache 4/4473, Antrag der Fraktion der CDU: „Die Landesregierung wird gebeten, vor dem Hintergrund der anstehenden Novellierung des Vergaberechts durch den Bund, mit der soziale sowie produkt- und produktionsbezogene Umweltkriterien ... eingeführt werden sollen, im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen aus dem eigenen Geschäftsbereich Produkte zu berücksichtigen, die nachweislich umweltschonend sind und bei deren Herstellung ökologische und soziale Anforderungen erfüllt werden ...“ usw., usw.

Sie haben eigentlich gegen diesen Antrag gesprochen, indem Sie von der Entschlackung des Vergaberechts, von der Entrümpelung und ähnlichen Dingen gesprochen haben. Können Sie mir den Widerspruch erklären?

Abgeordneter Günther, CDU:

Herr Kummer, in einem Punkt gebe ich Ihnen recht, Sie haben meine Rede nicht verstanden, weil Sie nicht zugehört haben.

(Beifall CDU)

Ich habe nämlich zum Vergabegesetzentwurf der SPD gesprochen und nicht zum Antrag meiner Kollegen, der unter TOP 27 läuft.

(Beifall CDU)